

Beschlussvorlage

Federführende Dienststelle : **Bauverwaltung und Immobilienmanagement**

Vorlagennummer : **Amt 60/066/2015**

Aktenzeichen : **Amt 60 / Sch**

Beratungsfolge:	
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Beratungspunkt:
Öffentliche Ausschreibung Lieferung elektrischer Energie für die städtischen Liegenschaften sowie für die Straßenbeleuchtung 2016

Sachverhalt:

Die Energielieferungen für die städtischen Liegenschaften sowie für die Straßenbeleuchtungsanlage müssen für das kommende Kalenderjahr 2016 öffentlich ausgeschrieben werden.

Es sind –wie in den vergangenen Jahren- wiederum 3 Lose vorgesehen:

Los 1: Gesamtpreis für „Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb“ und „Rathaus“

Los 2: Gesamtpreis für die übrigen „städtischen Liegenschaften“

Los 3: Gesamtpreis für die Straßenbeleuchtungsanlage

Es ist eine Vergabe nach Einzellosen vorgesehen. Wenn jedoch ein Anbieter bei allen Losen der wirtschaftlich Günstigste ist, kann auch eine Gesamtvergabe erfolgen. Es ist wiederum eine kurze Zuschlagsfrist eingesetzt, um günstige Preise zu erzielen. Es ist deshalb erforderlich, die Verwaltung zu bevollmächtigen, innerhalb der Zuschlagsfrist die Vergabe an die wirtschaftlich günstigsten Bieter (bzw. den wirtschaftlich günstigsten Bieter) entweder einzeln oder insgesamt zu erteilen.

Die Ausschreibungsbasis für 2016 wurde aufgrund der Verbrauchszahlen für 2014 ermittelt. Nachstehend die Nettopreise aus dem Jahresvertrag 2015 (in Klammern die Preise aus 2014):

Los 1 = 25.412,07 € (27.521,87 €)

Los 2 = 40.693,25 € (44.375,05 €)

Los 3 = 50.720,99 € (67.490,83 €)

Zu den Nettopreisen kommen noch folgende Steuern und Angaben (Stand September 2014) hinzu:

Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV = 0,2370 Ct/kWh)

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG= 6,17000 Ct/kWh)

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G = 0,2540 Ct/kWh)

Stromsteuer (=2,05 Ct/kWh)

Offshore-Umlage (=0,0510 Ct/kWh)

Abschalt-Umlage (=0,0060 Ct/kWh)

Mehrwertsteuer (= 19 %)

Bei der Straßenbeleuchtung fällt zusätzlich noch die Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabeverordnung KAV) in Höhe von 1,32 Ct/kWh an.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat _____, die Verwaltung zu bevollmächtigen, bezüglich der auszuschreibenden Stromlieferungen für das Jahr 2016 (Los 1: Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und Rathaus; Los 2: übrige städtische Liegenschaften; Los 3: Straßenbeleuchtung) die Vergabe an geeignete, wirtschaftlich günstige Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist (entweder gesamt oder nach Einzellosen) vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über die Entwicklung von Steuern, Abgaben und Umlagen.